

# Stenographisches Protokoll

## 59. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Jänner 1955

### Inhalt

#### 1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 2788)
- b) Entschuldigungen (S. 2788)

#### 2. Bundesregierung

- a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 223 und 224 (S. 2788)
- b) Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend die Ernennung des Bundesministers für Justiz Dr. Kapfer (S. 2788)

#### 3. Regierungsvorlagen

- a) Vergütungsgesetz (429 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2788)
- b) Aufhebung der Verordnung über den Oder-Donau-Kanal (430 d. B.) — Handelsausschuß (S. 2788)
- c) Krankenanstaltengesetz (431 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2788)
- d) Bericht an den Nationalrat über die auf der 36. Internationalen Arbeitskonferenz 1953 angenommenen Empfehlungen 96, betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagarbeiten im Bergbau, und 97, betreffend den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz (435 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2788)

#### 4. Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (432 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 2789)
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (417 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern (433 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 2789)
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (418 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen (434 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Reisetbauer (S. 2790)  
Redner: Ernst Fischer (S. 2790) und Doktor Gredler (S. 2796)  
Genehmigung der drei Abkommen (S. 2798)

#### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Machunze, Dr. Neugebauer, Dr. Kranzlmayr, Eibegger u. G., betreffend Schaffung

eines Bundesgesetzes über die Voraussetzungen zur Erlangung der Berechtigung zum selbständigen Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch Volksdeutsche (134/A)

Dwořak, Kostroun u. G., betreffend Novellierung des Handelskammer-Altersunterstützungsgesetzes (135/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Grießner, Dipl.-Ing. Hartmann, Eichinger u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Verkauf von Milch und Milchprodukten in Bahnhöfen und in Zügen (245/J)

Slavik, Pölzer, Weikhart, Czernetz, Mark, Holoubek u. G. an die Bundesregierung, betreffend Verhaftung des Wiener Magistratsbeamten Dr. Sokolowski durch die russische Besatzungsmacht (246/J)

Weikhart, Schneeberger, Spielbüchler, Astl u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Führung der Verwaltung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (247/J)

Aigner, Wolf, Fageth, Enge u. G. an die Bundesminister für Unterricht und für Finanzen, betreffend Seilbahnbau durch das Bundesministerium für Unterricht (248/J)

Horn, Maria Enser, Frühwirth, Paula Wallisch u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Preissteigerungen bei Heizöl und Petroleum (249/J)

Dr. Koref, Aigner, Wolf, Maria Enser u. G. an die Bundesminister für Inneres und für Unterricht, betreffend Verbreitungsverbot der „Österreichischen Faschingszeitung“, Linz (250/J)

Rosenberger, Böhm, Dr. Neugebauer, Widmayer u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Vorkommnisse in den bäuerlichen Genossenschaften des Burgenlandes (251/J)

Preußler, Voithofer, Haberl u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Schädigung von Wohnungswerbern für Wiederaufbauwohnungen (252/J)

Kandutsch, Stendebach u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Vorgänge im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (253/J)

#### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (223/A. B. zu 235/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (224/A. B. zu 234/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 50. Sitzung vom 26. November, der 51. Sitzung vom 30. November und der 52. Sitzung vom 1. Dezember 1954 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dipl.-Ing. Rapatz, Seidl, Lola Solar, Koplenig und Elser.

Entschuldigt haben sich die Abg. Kranebitter, Polcar, Reich, Römer, Dipl.-Ing. Strobl, Proksch, Kostroun, Marianne Pollak, Dr. Kraus und Ebenbichler.

Die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen wurde den Fragestellern übermittelt:

Anfrage Nr. 234 der Abg. Kandutsch und Genossen, betreffend Enquete zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, und

Anfrage Nr. 235 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend den Fremdsprachenunterricht in Mittelschulen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 17. Jänner 1955 über meinen Vorschlag gemäß Art. 70 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Sektionschef Dr. Hans Kapfer (Bundesministerium für Justiz) zum Bundesminister für Justiz ernannt hat.

Julius Raab“

**Präsident:** Der Herr Bundesminister für Justiz ist im Hause bereits erschienen. Er hat auf der Ministerbank Platz genommen. Ich begrüße ihn recht herzlich in diesem Hause. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.)*

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Gewährung von Vergütung für die Inanspruchnahme von Sachen (Vergütungsgesetz) (429 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Verordnung über den Oder-Donau-Kanal aufgehoben wird (430 d. B.);

Bundesgesetz über Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz — KAG.) (431 d. B.);

Bericht an den Nationalrat über die auf der 36. Internationalen Arbeitskonferenz 1953 angenommenen Empfehlungen 96, betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagarbeiten im Bergbau, und 97, betreffend den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz (435 d. B.).

*Es werden zugewiesen:*

429 dem Finanz- und Budgetausschuß;

430 dem Handelsausschuß;

431 und 435 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

**Präsident:** Es ist mir der Antrag zugekommen, den Punkt 4 der Tagesordnung: Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Punkt wird daher von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die zwei Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Doppelbesteuerung sowie ein Vertrag über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die drei Berichterstatter ihren Bericht abgeben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte in einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt natürlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen. Die Debatte wird also gemeinsam abgeführt.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu den **Punkten 1 bis einschließlich 3** der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies, wie bereits erwähnt:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern** (432 d. B.);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (417 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern (433 d. B.);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (418 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen (434 d. B.).

Berichterstatter zum 1. Punkt ist der Herr Abg. Machunze. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Schon in den Jahren von 1899 bis 1912 wurden zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und einzelnen Gliedstaaten des Deutschen Reiches Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung getroffen. Am 23. Mai 1922 kam zwischen der Republik Österreich und dem damaligen Deutschen Reich ein gleicher Vertrag zustande, dem am 11. September 1937 ein Zusatzabkommen beigelegt wurde.

Bedingt durch die inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen erwies es sich als notwendig, die Frage der Doppelbesteuerung durch einen neuen Vertrag zu regeln. Ein solcher konnte am 4. Oktober 1954 zwischen den bevollmächtigten Unterhändlern der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden. Das Abkommen bedarf, da es gewisse Einschränkungen der innerstaatlichen Besteuerungsrechte enthält, der Zustimmung durch den Nationalrat.

Im allgemeinen wurden in das neue Abkommen die Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1922 übernommen. Wo Änderungen erfolgten, waren diese durch die Zeitumstände bedingt. So ist beispielsweise das neue Abkommen nicht mehr auf die Staatsangehörigen der beiden Vertragstaaten beschränkt, sondern erfaßt alle Steuerpflichtigen.

Die unter das Abkommen fallenden Steuern sind im Art. 2 aufgezählt, wobei in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sich die Vereinbarung nicht auf die Umsatzsteuern erstreckt.

Eine wesentliche Bestimmung betrifft die Einnahmen, welche Künstler, Vortragende, Sportler oder Artisten in einem der beiden Vertragstaaten erzielen. In solchen Fällen ist die Steuer immer im Staate des Arbeitsortes zu entrichten. Auch die Frage der Grenzgänger erscheint geregelt. Neu einbezogen sind die Bezüge aus der Sozialversicherung und die aus öffentlichen Mitteln gewährten Entschädigungen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist der Art. 12, der bestimmt, daß Einkünfte aus Lizenzgebühren, Patenten, Urheberrechten, Gebrauchsmustern, Herstellungsverfahren und Warenzeichen im Wohnsitzstaat zu versteuern sind. Soweit jedoch derartige Vergütungen mißbräuchlich vereinbart sind, bleibt das Besteuerungsrecht des anderen Staates unberührt.

Im Art. 15 haben sich die beiden vertragsschließenden Staaten das Recht vorbehalten, die Steuerprogression anzuwenden. Diese Frage wurde bei der Behandlung des Abkommens im Finanz- und Budgetausschuß vom Herrn Abg. Dr. Hofeneder aufgeworfen, der auf die sich aus dieser Bestimmung ergebenden möglichen Schwierigkeiten verwies. Der Herr Finanzminister stellte aber in seiner Antwort fest, daß die Finanzbehörden jede untragbare Härte vermeiden wollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Jänner mit den Einzelheiten des vorliegenden Abkommens befaßt und die getroffenen Vereinbarungen gebilligt. Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

**Präsident**: Berichterstatter zum 2. Punkt ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Oberhammer**: Hohes Haus! Die Notwendigkeit, den Vertrag vom Jahre 1922 über die Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern zu verbessern, ergab sich schon aus der Änderung des Erbschaftsteuerrechtes sowie des internationalen Steuervertragsrechtes. Die Erfahrungen dreier Dezennien auf dem Gebiete der Doppelbesteuerung sind dem neuen Abkommen zum Vorteile gewesen, sodaß es gegenüber jenem vom Jahre 1922 wesentliche Verbesserungen aufweist.

Auch hier wird, wie in dem Abkommen, das eben erläutert wurde, das Wohnsitzprinzip zur Grundregel gemacht, jedoch werden bei unbeweglichem und bei Betriebsvermögen die Besteuerungsrechte dem Quellenstaat zugewiesen. Von dem Abkommen werden ausdrücklich Schenkungen und Zweckzuwendungen an alle Lebenden ausgenommen, was

darauf zurückzuführen ist, daß vom Vertragspartner diese Ausnahme ausdrücklich gewünscht wurde.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich deshalb den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Abkommen 417 d. B. die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zum 3. Punkt ist der Herr Abg. Dr. Reisetbauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reisetbauer:** Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen bildet eine notwendige Ergänzung der beiden Doppelbesteuerungsabkommen, über die von den beiden Berichterstattern vor mir referiert worden ist. Der vorliegende Vertrag stimmt weitgehend mit dem Vertrag überein, der zwischen Österreich und dem Deutschen Reich im Jahre 1923 über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen abgeschlossen wurde. Dieser alte Vertrag konnte wegen der geänderten und ungeklärten Verhältnisse in der Nachkriegszeit nicht wieder in Wirksamkeit gesetzt werden.

Der vorliegende Vertrag vom 4. Oktober 1954 hält sich im wesentlichen an die Grundsätze des alten Vertrages. Er bezieht sich aber zum Unterschied vom alten Vertrag auch auf die Gemeindeabgaben und auf das verwaltungsbehördliche Strafverfahren in Abgabensachen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll zum Unterschied vom alten Vertrag die Abwicklung des Rechtshilfeverkehrs durch die mittleren und unteren Bundesfinanzbehörden erfolgen.

Wie der alte Vertrag bezieht sich der vorliegende Vertrag nicht auf die Zölle, Monopolabgaben und die vom Bunde verwalteten Verbrauchsteuern. Für diese Abgaben soll die Rechtshilfe erst in einem besonderen Abkommen geregelt werden.

Bezüglich der einzelnen Details erlaube ich mir auf den Ausschlußbericht und auf die Erläuternden Bemerkungen hinzuweisen.

Da der Vertrag gesetzändernden Charakter hat, bedarf er für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Hauses.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Vertrag in seiner Sitzung vom 12. Jänner 1955 in Beratung gezogen und

den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause seine Genehmigung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 418 der Beilagen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte, auch hierüber die General- und die Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte über die drei Gegenstände unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher im Sinne des Vorschlages verfahren.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst **Fischer:** Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlagen über einige Verträge der Republik Österreich mit der deutschen Bundesrepublik enthalten an sich nichts Ungewöhnliches, nichts Alarmierendes. Wenn wir Abgeordnete der Volksopposition sie dennoch ablehnen, so ist es notwendig, diese Ablehnung grundsätzlich zu erläutern, eine grundsätzliche politische Darstellung dessen zu geben, was uns bewegt, nicht für diese Regierungsvorlagen zu stimmen.

Es geht nicht an, daß man solche Vereinbarungen nur isoliert betrachtet. Man muß sie im Zusammenhang mit den gesamten politischen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der deutschen Bundesrepublik sehen. Es ist seit jeher eine Schicksalsfrage Österreichs gewesen, wie sich die Beziehungen zwischen unserem Lande und Deutschland gestalteten. Und seit jeher war der Aufstieg des deutschen Militarismus, des deutschen Imperialismus das größte Unglück für unser Volk und Land. Ich wiederhole: Wir müssen daher in diesem Zusammenhang alles sehen, jeden Schritt untersuchen, den Österreich in seinen Beziehungen zu Deutschland unternimmt. Wir müssen verhindern, daß die österreichische Politik mehr und mehr in den Schatten der deutschen Politik, in den Schatten der deutschen Reaktion gerät; denn in diesem Schatten gedeihen die Starhembergs, in diesem Schatten halten die Gorbachs ihre Reden, in diesem Schatten werden unheilvolle Dinge für die Entwicklung unseres Landes allmählich vorbereitet.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ein Funktionär der Sozialistischen Partei Österreichs in den letzten Tagen Gedanken ausgesprochen hat, die durchaus in eine Diskussion dieses Parlaments, der österreichischen Volksvertretung, gehören. Der österreichische Sozialist Josef Hindels hat in dem Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der

deutschen Sozialdemokratie, einen Artikel veröffentlicht, in dem er sagt:

„Das Erstarken der westdeutschen Reaktion ist schon heute nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland deutlich zu spüren. Nehmen wir das Beispiel Österreich: in den westlichen Bundesländern der österreichischen Republik finden Soldatentreffen statt, an deren faschistischem Charakter kein Zweifel möglich ist. Und die Veranstalter, die Brust voller Naziorden, berufen sich mit höhnischem Grinsen auf die Entwicklung in der Bundesrepublik.

Innerhalb der ÖVP, der großen besitzbürgerlichen Partei, die gemeinsam mit den Sozialisten die Regierung bildet, erstarkt in letzter Zeit der rechte austrofaschistische Flügel.

Im Parlament kam es bei der Budgetrede des sozialistischen Abgeordneten Czernetz zu unbeschreiblichen Skandalen. Czernetz hat nämlich den Makel, antifaschistischer Emigrant gewesen zu sein. Als ein christlicher Gewerkschafter später gefragt wurde, ob er sich nicht schäme, einer sich so gebärdenden Partei anzugehören, entgegnete er achselzuckend: ‚Was sollen wir tun? Aus Bonn weht ein scharfer Wind. Und das deutsche Wetter haben wir in Österreich immer zu spüren bekommen.‘“

Meine Damen und Herren! Das schreibt ein Funktionär der Sozialistischen Partei Österreichs. Dieser scharfe Wind aus Bonn, dieses deutsche Wetter, von dem hier die Rede ist, wird umso beunruhigender, je mehr sich die gesamte weltpolitische Situation, das weltpolitische Klima verschlechtert. Die weltpolitische Entspannung, die im letzten Jahr angebahnt wurde und die uns zu Hoffnungen berechtigte, die leider nicht in Erfüllung gegangen sind, diese weltpolitische Entspannung wurde durch Gegenaktionen vereitelt, durch Gegenaktionen jener Kräfte, die offenkundig an einer dauernden Rüstungskonjunktur interessiert sind.

Wir müssen feststellen: Die weltpolitischen Gegensätze haben sich wieder wesentlich versteift, der Kalte Krieg verschärft sich von Tag zu Tag, er nimmt schärfere Formen an als in der Vergangenheit. Und es ist klar, daß in diesem Zusammenhang auch die Beziehungen zwischen Österreich und Westdeutschland einen neuen Akzent gewinnen. Denn wir müssen sehen: Das Zentralproblem dieser weltpolitischen Auseinandersetzungen, dieser weltpolitischen Gegensätze ist die Frage: entweder gesamtdeutsche Einigung oder westdeutsche Aufrüstung. Ich stimme auch in der Beurteilung dieser Frage vollkommen mit dem Sozialisten Josef Hindels überein, der in seinem Artikel sagte ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Zur Sache, Herr Fischer!*) Das ist absolut zur Sache! Sie müssen verstehen, daß jede Abmachung mit der deutschen Bundesrepublik eben nicht isoliert

betrachtet werden kann, und es muß Ihnen klar sein und ist Ihnen klar, daß die Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland entscheidend für die gesamte Entwicklung unseres Landes und unseres Volkes, ja sogar mitbestimmend für die gesamteuropäische Entwicklung sind! Es geht also nicht an, wie das nicht selten in diesem Parlament der Fall ist, daß man einfach bei wichtigen Vorlagen mit einigen Redensarten darüber hinweggeht. Wo denn sonst soll man die Grundfragen der österreichischen Politik aufrollen als im österreichischen Parlament? Dazu ist das Parlament doch da, und es wurde mit Recht wiederholt von Abgeordneten aller Parteien gerügt, daß das Parlament zuwenig zu den entscheidenden politischen Fragen Stellung nimmt, während es Fragen zweiten und dritten Ranges sehr ausführlich behandelt.

Ich bin also der Meinung, daß eine solche Begründung einer Ablehnung von Regierungsvorlagen außerordentlich berechtigt und außerordentlich notwendig ist und daß es zur Sache reden heißt, wenn man über die Schicksalsfragen der österreichischen Politik, der österreichischen Außenpolitik spricht. (*Abg. Krippner: Und dazu sind Sie berufen!*)

Nun, ich kehre zurück. Der Sozialist Josef Hindels schreibt in diesem sehr beachtenswerten Artikel: ‚Wer die Pariser Verträge bejaht, kann nicht gleichzeitig für die Einheit Deutschlands eintreten. Es gehört keine übermäßig entwickelte Intelligenz dazu, um zu erkennen, daß der eine Weg den anderen ausschließt oder zumindest auf unabschbare Zeit verrammelt. Aber für die Sozialisten geht es bei der Wiederbewaffnung nicht nur um ein nationales, sondern auch um ein eminent soziales und politisches Problem von internationalem Format.‘“

Meine Damen und Herren! Für unsere gesamte Außenpolitik und vor allem für die Haltung, die wir in Fragen einnehmen, wenn sie mit Deutschland zusammenhängen, ist eine Erkenntnis von entscheidender Bedeutung, sonst wird unsere Außenpolitik einen Fehlschritt nach dem anderen Fehlschritt machen. Es ist von entscheidender Bedeutung, zu erkennen: Wenn die Pariser Abkommen ratifiziert werden, sind Verhandlungen über die Zentralprobleme Europas sinnlos und zwecklos geworden. Wenn die Verträge ratifiziert werden, gibt es keinerlei Verhandlungen über die Lösung des deutschen Problems, aber nicht nur über die Lösung des deutschen Problems. Es muß allen klar sein, daß eine solche Erstarrung der Fronten in Europa die Lösung aller Probleme, also auch des österreichischen Problems, auf das äußerste erschweren wird, daß die Lösung all dieser Probleme unendlich schwieriger sein wird als jemals in der Vergangenheit.

Ich weiß nicht, aus welchem Reservoir von Illusionen der österreichische Außenminister Dr. Figl den Optimismus schöpft, gerade nach einer Ratifizierung der Pariser Verträge werde man wieder in Beratungen über die österreichische Frage eintreten. Ich warne vor einem solchen unbegründeten Optimismus, und ich warne umsomehr davor, je enger sich die Beziehungen zwischen der österreichischen und der Bonner Regierung gestalten. Unter anderem liegt auch darin das Problem, das bei an sich nicht so bedeutungsvollen Regierungsvorlagen zu untersuchen ist. (*Zwischenrufe.*) Es gibt leider keinerlei Solidarität der österreichischen Regierungspolitiker mit dem Kampf des deutschen Volkes um Frieden und um Einheit. Wir stehen an der Seite des deutschen Volkes in diesem Kampfe zur Lösung eines Problems, das auch für die österreichische Entwicklung entscheidend ist, aber die österreichischen Regierungspolitiker lassen jede Solidarität mit jenen deutschen Kräften vermissen, die für eine solche friedliche Lösung eintreten, lassen jede Solidarität mit den deutschen Gewerkschaften, mit der deutschen Sozialdemokratie, mit der Deutschen Demokratischen Republik vermissen, und was wir sehen, sind Beziehungen zwischen der Wiener und der Bonner Regierung, Beziehungen zwischen dem Bundeskanzler Raab und dem Bundeskanzler Adenauer, die sich für die österreichische Entwicklung immer enger und gefährlicher gestalten. (*Abg. Krippner: Wer ist schuld daran?*) Es ist ein Verhängnis für Österreich, daß sich unsere Politiker auf das Regime Dr. Adenauers orientieren, auf ein Regime, in dessen Hintergrund die alten Wehrwirtschaftsführer, die alten Hitler-Generäle stehen. (*Abg. Krippner: Weg mit dem Stachel-draht!*)

Meine Damen und Herren! Die engen Beziehungen zwischen der Wiener und der Bonner Regierung wurden eine Zeitlang durch einen frechen Urteilsspruch des höchsten deutschen Verwaltungsgerichtshofes verwirrt. (*Abg. Doktor Hofeneder: „Frech“ wie „Fischer“!*) Durch dieses Urteil wurde, wie Sie alle wissen, dem österreichischen Volk bekannt, daß in Westdeutschland das Anschlußgesetz noch immer nicht aufgehoben ist, daß die westdeutschen Behörden neun Jahre nach dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands Österreich noch immer als eine Provinz des Deutschen Reiches betrachten. Das war damals ein internationaler Skandal. Es ist ein grelles Hervortreten der großdeutschen Ansichten und der großdeutschen Absichten, die in den Kreisen der westdeutschen Regierungspolitiker weiterleben. Ich weise darauf hin: Auch nach den heftigen Diskussionen über diesen Urteilsspruch, in dem die Annexion Österreichs als dem Völkerrecht gemäß charakterisiert wurde, hat die Bonner Re-

gierung monatelang gezögert, den Anschluß für null und nichtig zu erklären.

Der Bundeskanzler Adenauer hat versucht, sich durch alle möglichen Manöver, durch Interviews, durch halbe Erklärungen um die Beantwortung der Frage herumzudrücken, und erst nach sehr langwierigen Manövern, nach einem sehr starken Druck, der von verschiedenen Seiten ausgeübt wurde, hat sich die westdeutsche Regierung entschlossen, in dieser Frage einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem sie hofft, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Dieser Gesetzentwurf ist, das muß ich offen sagen, ein Meisterwerk dessen, was Goebbels einst als norddeutsche List verherrlicht hat. In der Präambel zu diesem Gesetz wird nicht etwa der Anschluß als Akt der Willkür, als Akt der Gewalt charakterisiert, er wird nicht für null und nichtig erklärt, die Unabhängigkeit Österreichs wird nicht als unantastbar anerkannt, sondern es wird dort lediglich gesagt, das Anschlußgesetz sei gegenstandslos geworden. (*Abg. Zeillinger: In Kulturstaaten genügt das!*)

Was heißt das: „gegenstandslos“? Wenn Juristen eine solche Formulierung aushecken, ausklügeln, dann hat das natürlich einen wohl-erwogenen Hintersinn. Man hat nicht umsonst gerade diese und keine andere Formulierung gewählt. Das Anschlußgesetz ist gegenstandslos, weil nämlich der „Gegenstand“ entglitten ist, weil man seiner nicht habhaft ist, weil durch ein unvorhergesehenes Ereignis, durch den Sieg der Alliierten über Hitler-Deutschland, der Gegenstand Österreich den deutschen Machthabern aus der Hand geschlagen wurde. Das Anschlußgesetz ist so gegenstandslos, wie etwa ein Glas inhaltslos ist, wenn man es geleert hat. Wenn man aber das Glas nicht zerbricht, kann man es wieder füllen. Und ebenso kann in ein gegenstandslos gewordenes Gesetz der Gegenstand eines Tages wieder zurückkehren. Und diesen verlorenen Gegenstand nicht grundsätzlich aufzugeben, sondern alles offenzuhalten, um ihn zurückzuholen, das ist der Sinn dieser eigenartigen Formulierung in der Präambel des westdeutschen Gesetzes. Diese schlaue Formulierung kann die wahren Absichten nicht verhüllen, sondern sie ist im Gegenteil geeignet, diese wahren Absichten zu bekräftigen.

Der Bundeskanzler Raab hat nach diesem „gegenstandslos“ gewordenen Gesetz erklärt, nun seien auch alle Kombinationen darum gegenstandslos geworden. Man hat den Eindruck, als beginne die abstrakte Malerei in die Politik einzudringen. Auf einmal verflüchtigt sich jeder Gegenstand, auf einmal ist alles eine leere Abstraktion.

Nun muß man feststellen, daß die Anschlußgefahr leider nicht gegenstandslos geworden,

leider nicht abstrakt geworden ist, sondern daß wir uns hier sehr gegenständlichen Absichten und Unternehmungen gegenüberfinden. Wenn man diese Gefahr nicht sieht, wenn man sie nicht sehen will, dann wird man immer tiefer in eine Politik hineinschlittern, die eines Tages mit Unheil für unser ganzes Volk und Land enden kann.

Ich weiß ganz genau, meine Damen und Herren, daß sich geschichtliche Ereignisse nicht einfach wiederholen. Wenn ich von der Gefahr eines Anschlusses spreche, so denke ich nicht an einen Anschluß mit Donner und Blitz. Ich halte es für unwahrscheinlich, daß deutsche Divisionen wie 1938 die unsichtbar gemachte Grenze überschreiten werden, denn dazu sind sie so lange nicht in der Lage, so lange sowjetische Truppen in einem Teil Österreichs stehen. Es sei denn, daß sie eines Tages den Augenblick für gekommen erachten, den dritten Weltkrieg zu eröffnen. Denn das ist jedem klar: ein offener Einmarsch deutscher Divisionen nach Österreich wäre der Beginn des dritten Weltkrieges. Ich halte es also nicht für wahrscheinlich, daß sich die Dinge so dramatisch entwickeln werden. Wir sind der Auffassung, daß die Anschlußgefahr heute darin besteht, daß ein leiser, allmählicher Anschluß, ein Anschluß auf nackten Sohlen unhörbar vorbereitet wird. (Abg. Zeillinger: Was heißt: „Wir sind der Ansicht“? Die Russen!) Wir sind der Ansicht, heißt: wir Abgeordneten der Volksopposition, und, werter Herr Abgeordneter, horchen Sie in das Volk hinein (Abg. Zeillinger: Sie haben nur 4 Prozent!), dann werden Sie feststellen, daß heute außerordentlich viel und mit sehr großer Beunruhigung über diese Fragen diskutiert wird. Sie werden vernehmen — ich werde später einige Worte dazu sagen —, daß man im österreichischen Volk heute über die Gefahr einer Zerreißung Österreichs zu sprechen beginnt. (Abg. Dr. Reimann: Was stimmt jetzt: Anschluß oder Zerreißung?) Nun sehen Sie, das hängt sehr eng miteinander zusammen. Es ist natürlich für den deutschen Imperialismus nicht möglich, sich ganz Österreich einzuverleiben, weil — ich wiederhole — in einem Teil Österreichs sowjetische Truppen stehen. Es ist aber durchaus möglich, Österreich allmählich in die westdeutsche Einflußsphäre einzubeziehen, die Grenze zwischen Österreich und Westdeutschland allmählich unsichtbar zu machen und allmählich einen Zustand herbeizuführen, der sehr große Ähnlichkeit mit einem faktischen Anschluß Westösterreichs an Deutschland hat.

Weil wir dieser Gefahr eines leisen, eines allmählichen Anschlusses gegenüberstehen, muß man jede Einzelheit genauestens beobachten und muß man jede leiseste Verwischung der Grenze zwischen Westdeutschland und West-

österreich signalisieren. Und leider gibt es eine ganze Menge solcher Grenzverwischungen. Wir stehen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Westösterreich und Westdeutschland gegenüber, die weit über das normale Maß wirtschaftlicher Beziehungen hinausgehen.

Ich möchte auf eine scheinbare Kleinigkeit hinweisen, die mir zweifellos viele Abgeordnete dieses Hauses bestätigen können. In sehr vielen Orten in Tirol, in Vorarlberg, in Salzburg wird heute schon in Mark-Währung gerechnet. (Abg. Dwořak: Wo ist das?) Man kommt in Restaurants, wo die Preise nicht mehr in Schilling, sondern in Mark angegeben werden. (Abg. Dwořak: Wo ist das? Namen nennen! Herr Fischer, bitte mir die Orte zu nennen, damit ich der Sache nachgehen kann!) Dort zahlt man nicht mehr in Schilling, sondern man zahlt dort den Kellnern in Mark. Das widerspricht nicht nur allen österreichischen Gesetzen (weitere heftige Zwischenrufe des Abg. Dwořak), sondern diese Legalisierung der Westmark ist der Beginn des Versuches, wieder eine „Ostmark“ zu errichten. Das wird mit keinem anderen Geld gemacht, weder mit Schweizer Franken noch mit Lire. (Abg. Dwořak: Ich bitte, mir die Orte zu nennen, Herr Fischer!) Mit deutschen Mark erleben wir diesen Zustand in dutzenden und dutzenden Orten, in Geschäften und Restaurants in Vorarlberg, in Tirol und Salzburg. (Abg. Dwořak: Nennen Sie Orte!) Das, meine Damen und Herren, wissen Sie selber ganz genau, das wird jeder bestätigen, der in Westösterreich Versammlungen, Konferenzen abzuhalten hat. Das ist überhaupt kein Geheimnis. (Abg. Dwořak: Daß die Preise in Mark angeschrieben sind, das ist nicht wahr!) Entweder Sie wissen das nicht, was ich nicht annehme, da ich Sie nicht für so unwissend halte, oder Sie fühlen, daß hier etwas zu verbergen, hier etwas zu verheimlichen ist; denn so unbedeutend diese Einzelheit aussehen mag, sie ist ein Symptom für die Unsichtbarmachung der Grenze zwischen Deutschland und Österreich.

Aber weiter, meine Damen und Herren! Wir stehen Handelsbeziehungen gegenüber, die weit über das normale begrüßenswerte Maß hinausgehen, die tatsächlich eine gefahrvolle Verflechtung zwischen Österreich und Westdeutschland bedeuten. Heute schon geht mehr als ein Achtel unserer ganzen Stromerzeugung nach Westdeutschland, und ich möchte mich hiemit auf eine katholische Zeitschrift, auf die „Furche“, berufen, die am 4. Dezember des vergangenen Jahres auf diese Tatsachen hingewiesen hat und vor allem das berüchtigte Projekt „Interalpe“ einer scharfen österreichischen Kritik unterzogen hat. Die katholische Zeitschrift „Furche“ stellt fest, daß durch

dieses Projekt „Interalpe“ eine Handvoll Interessenten eine Macht über Österreich erhalten, die sie befähigt, — ich zitiere wörtlich — „Österreich über Nacht dasselbe Schicksal zu bereiten wie 1938: durch Zuckerbrot und die Peitsche, durch Beherrschung der österreichischen Wirtschaft, des Lohnmarktes, der Gesamtproduktion“. Das schreibt eine katholische Zeitschrift.

Erlauben Sie, eine zweite katholische Zeitschrift, „Die Nation“, über diese Frage zu zitieren. „Die Nation“ schreibt über dieses Projekt „Interalpe“. Es ist die Annexion der österreichischen Wasserkraft durch Deutschland. Es heißt weiter in diesem Artikel: „Interalpe ist ein deutsches Unternehmen. Frankreich und Italien sind nur Mitläufer. Die Majorität hat Deutschland in der Hand. Frankreich grenzt nicht an Österreich. Der Strom von Österreich kann gar nicht nach Frankreich gelangen. Beabsichtigt ist, den Strom an Deutschland zu liefern. Deutschland verkauft ihn dann mit Gewinn an Frankreich weiter.“ Es heißt in diesem Artikel: „Deutschland hat in Österreich schon festen Fuß gefaßt, es kontrolliert die Ill-Werke, die TIWAG, Braunau, Jochenstein etc. und wird durch die „Interalpe“ der Oberherr der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Armes Österreich! Das ist das Ende der österreichischen wirtschaftlichen Selbständigkeit. Im Gefolge naht wieder das Gespenst des „Anschlusses“.“

Das, meine Damen und Herren, sind nicht kommunistische Zeitungen, das sind katholische Zeitschriften, die diese berechtigten Feststellungen gemacht haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß — und das wurde von vielen Seiten schon kritisiert — der Ausverkauf unseres Holzes an Westdeutschland geradezu katastrophale Formen angenommen hat. Im ersten Halbjahr 1954 wurden nach amtlicher Statistik allein 300.000 t österreichisches Holz nach Westdeutschland geliefert. Unsere Holzverarbeitende Industrie hat festgestellt, daß sie im Jahre 1954 um eine halbe Million Festmeter Holz mehr hätte verarbeiten können, wenn dieses Holz nicht im Schleuderelexport vor allem nach Westdeutschland gegangen wäre.

Wir stehen weiter der Tatsache einer immer engeren Verflechtung großer österreichischer, zum Teil verstaatlichter Unternehmungen mit der westdeutschen Industrie gegenüber. Das hängt offenbar mit dem Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers zusammen, man müsse den ehemaligen deutschen Eigentümern alle diese Betriebe wieder zurückgeben, sie als Aktionäre hineinnehmen oder sie wenigstens reichlich entschädigen.

Um welche ernste Frage es sich hier handelt, möchte ich nur an einigen Ziffern illustrieren. Das Verhältnis des ehemals deutschen Aktienbesitzes zum Gesamtkapital der 276 größten österreichischen Industrieunternehmen ist in Prozenten bei Kohle, Eisen und Stahl 89 Prozent ehemaliger deutscher Aktienbesitz, bei Buntmetallen 76 Prozent, bei Chemie 48 Prozent, in den Kraftwerken 22 Prozent, in der Elektroindustrie 18 Prozent. Das heißt, meine Damen und Herren, hier kann mit einem Schlag eine kompakte deutsche Wirtschaftsmajorität wieder nach Österreich eingeschleppt werden. Und was das bedeutet, daran erinnern sich vor allem die Sozialisten sehr gut, die wissen, welche Rolle die Alpine Montangesellschaft in der Ersten Republik gespielt hat, welche entscheidende Bedeutung dieses deutsche Kapital in Österreich für die Vorbereitung faschistischer Abenteuer hatte.

Ich möchte auf eine zweite beunruhigende Tatsache hinweisen, von der ich nicht verstehe, daß sie den Regierungsparteien bisher nicht aufgefallen ist, daß die Regierungsparteien nicht bereit sind, ihre Tragweite anzuerkennen. Sie alle wissen, daß die Zerreißung Deutschlands mit der Errichtung einer Trizone in Westdeutschland begonnen hat, mit der Zusammenlegung der drei westlichen Zonen. Wir erleben in Österreich eine ähnliche Entwicklung. Entgegen dem Kontrollabkommen stehen amerikanische Truppen in Tirol. Das ist nicht einfach eine militärische Bagatelle, sondern der wohlherwogene Schritt zu einer Zusammenlegung dieser drei Zonen, um aus ihnen wie in Westdeutschland ein eigenes Gebilde zu schaffen.

Wenn in Tirol amerikanisch-französische Manöver durchgeführt werden, gibt es keine Grenze zwischen Deutschland und Österreich. Da ist diese Grenze „unsichtbar“, da wird gemeinsam mit den Besatzungstruppen in Deutschland operiert. Wie wird das sein, wenn eines Tages deutsche Divisionen aufgestellt sind? Halten Sie es für so ausgeschlossen, daß eines Tages der Versuch unternommen wird, im Rahmen dieser NATO-Streitkräfte, zu denen die deutschen Divisionen gehören werden, solche Manöver durchzuführen, die auch keine Grenze zwischen Deutschland und Österreich anerkennen, bei denen diese Grenze auch unsichtbar wird? Halten Sie es für so ausgeschlossen, daß man eines Tages den Versuch unternimmt, anfangs vielleicht nur ein deutsches Bataillon an solchen Manövern in Tirol teilnehmen zu lassen (*Zwischenruf des Abg. Dengler*), um zu versuchen, wie weit man diese Entwicklung treiben kann? Ich glaube, Sie sollten ernsthaft erwägen, daß hier eine Gefahr für Österreich entstanden ist, und nicht mit leicht-



fertigen Zwischenrufen antworten. Und dies umso mehr, weil es diese Verwandlung der westösterreichischen Besatzungszone in eine Zone der NATO-Truppen unter Umständen ermöglicht, die Pariser Abkommen anzuwenden, durch die nämlich gestattet wird, daß jegliche Truppen in jeglichem Gebiet der NATO-Streitkräfte eingesetzt werden, also unter Umständen deutsche Truppen in Tirol, in Westösterreich; die Konsequenzen könnten allerdings unabsehbar sein. (*Abg. Herzele: Geben Sie uns den Staatsvertrag! — Abg. Dengler: Das ist eine kommandierte Phantasie, was Sie vorbringen!*)

Ich möchte noch auf eine dritte beunruhigende Tatsache hinweisen, die Sie nicht bagatellisieren sollen. Wir haben alles Interesse daran, gerade in der schwierigen internationalen Situation, angesichts der gefährvollen Verschärfung des Kalten Krieges, keinerlei Gedanken an eine Schicksalsgemeinschaft zwischen Österreich und Deutschland aufkommen zu lassen. Es läßt sich einfach nicht leugnen, daß bei sehr vielen unpassenden Gelegenheiten, bei sehr vielen Soldatentreffen und anderswo sehr viel von dieser Schicksalsgemeinschaft gesprochen wird. Ja noch mehr: Ich möchte an die empörende Rede des Abg. Gorbach in diesem Parlament erinnern, der sich ganz offen für einen Sieg der Hitler-Armee im zweiten Weltkrieg ausgesprochen hat, der erklärt hat, daß es eine Pflicht aller Österreicher gewesen sei, in der Hitler-Armee diesen Krieg mit allen Mitteln gegen die Sowjetunion zu führen. Ja, meine Damen und Herren, machen Sie sich doch klar: Wenn von einem prominenten Regierungssprecher auf der einen Seite erklärt wird, ein Sieg der Hitler-Armee sei zu wünschen gewesen, es sei die Pflicht der Österreicher gewesen, dafür einzutreten, und wenn man auf der anderen Seite immer wieder betont, Österreich war ein Opfer, Österreich habe widerwillig an diesem Krieg teilgenommen — ja da klafft doch ein Widerspruch, der allmählich unüberbrückbar wird! Ich glaube, Sie sollten sich alle ernsthaft überlegen, daß diese Zwiespältigkeit der österreichischen Politik — einerseits die berechtigte Erklärung, Österreich war ein Opfer, andererseits die empörende Erklärung, es sei die Pflicht Österreichs gewesen, in den Reihen der Hitler-Armee diesen Krieg zu Ende zu führen — die Frage aufzwingt: Wohin sollen wir damit gelangen? Glauben Sie, daß dieser Widerspruch nicht auffällt? Glauben Sie, daß eine solche Zwiespältigkeit nicht ihre politischen Konsequenzen hat?

Sehen Sie, es ist kein Zufall, daß im Zusammenhang mit all diesen Dingen, mit der Verschärfung, der ungeheuer gefährlichen Ver-

schärfung der internationalen Situation, mit dem Engerwerden der Beziehungen zwischen Westdeutschland und Österreich, mit dem Versuch, Westdeutschland aufzurüsten, zu militarisieren, in breiten Kreisen des österreichischen Volkes von der Gefahr einer Zerreißung unseres Landes gesprochen wird. Wir müssen diesen Gefahren rechtzeitig mit aller Entschlossenheit, mit aller Energie entgegenzutreten.

Ich erinnere daran — und der Herr Vizekanzler Dr. Schärf hat vor einiger Zeit daran erinnert —, daß auch im Jahre 1945 eine solche Gefahr bestand, daß es damals in den Reihen der Volkspartei Kräfte gegeben hat, die mit dem Gedanken einer solchen Zerreißung Österreichs gespielt haben. Ich wiederhole, ich beziehe mich dabei auf Äußerungen des Vizekanzlers Dr. Schärf, und ich weiß aus eigener Erfahrung als Mitglied der damaligen Provisorischen Regierung, daß eine Zeitlang diese Gefahr bestand, daß es aller Anstrengungen bedurfte, um dieser Gefahr entgegenzutreten. Ich muß hier offen sagen: Es war das Verdienst der Sowjetunion, durchzusetzen, daß die Provisorische Regierung als einheitliche Regierung ganz Österreichs anerkannt wurde. Es ist damals den vereinigten Bemühungen gelungen, die Gefahr der Zerreißung zu bannen. Es ist kein Zufall, daß wieder von dieser Gefahr gesprochen wird. Es scheint mir notwendig, rechtzeitig jedem Fatalismus in dieser Frage entgegenzutreten, rechtzeitig alle Kräfte zu vereinigen, um diesen allmählichen, leisen Anschluß Westösterreichs an Westdeutschland zu verhindern, um zu verhindern, daß eines Tages eine Situation entsteht, in der zwei Teile Österreichs mit höchst verschiedenartiger Entwicklung einander gegenüberstehen. Wir sollen gemeinsam darum kämpfen, daß kein Quadratkilometer österreichischer Erde, keine Gemeinde Österreich entzogen wird, daß wir die Einheit Österreichs gemeinsam aufrechterhalten. Und sehen Sie (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — es hat gar keinen Sinn, wenn Sie nervöse Zwischenrufe machen —, darin liegen sehr ernste Gefahren, und ich glaube, jeder ernste Politiker wird das bestätigen. Eben darum ist in der gegebenen Situation eine solche Vorsicht in den Beziehungen zu Westdeutschland geboten, ist es geboten, daß Österreich die Grenze zwischen unserem Land und Westdeutschland so sichtbar als nur möglich macht, ist es geboten, daß Österreich alles unternimmt, um sich aus dieser deutschen Problematik herauszuhalten.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Ziel, das weit über Parteiinteressen hinausgeht, und es wäre zu wünschen, daß endlich in

Kreisen der österreichischen Regierungspolitiker wie in allen anderen Ländern Europas eine ernste Diskussion über diese Schicksalsfragen unseres Kontinents und unserer Heimat entbrennt, daß man nicht mit einer scheinbaren Gleichgestimmtheit mit leisen Handbewegungen darüber hinweggleitet, erklärt, hier gebe es gar keine Probleme. Es wäre nützlich, wenn die Bedenken, die auch bereits bei Politikern der Regierungsparteien auftauchen — und ich verweise auf den Artikel von Josef Hindels —, offen ausgesprochen würden, wenn wir zu einer offenen Diskussion über die tiefe Problematik der Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich kämen, zu einer offenen Diskussion über die Frage: Wie sichert man mit allen Kräften die Einheit und Unabhängigkeit Österreichs?

**Präsident:** Als Proredner ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat in einer Polemik gegen ein in diesem Haus schon oft diskutiertes Urteil eines obersten deutschen Gerichtshofes viel von Abstraktion und von dem Begriff „gegenstandslos“ gesprochen. Es scheint, daß ihm in seiner Rede das eigentliche Thema gegenstandslos ist, denn wir sprechen hier schließlich über ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern, über ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuer und über einen Vertrag über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen.

Es geht auch bei einem Sprecher der Opposition nicht an, zu sagen, ein Gesetz ist an sich vernünftig, aber aus Gründen abstrakter Diskussion lehnen wir es ab. Wenn ein Gesetz an sich vernünftig ist, dann hat man auch pro zu diesem Gesetz zu sprechen, Sie waren aber hier als Kontraredner. Wir, die ebenfalls oppositionell eingestellt sind, haben es als konstruktive Opposition niemals an unserem Willen ermangeln lassen, uns für Dinge positiv zu entscheiden, die an sich positiv zu beurteilen sind.

Ich möchte zuerst zu den drei konkreten Abkommen sprechen, dann werde ich aber auch einer abstrakten Diskussion der Thematik nicht aus dem Wege gehen.

Das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern sowie die zwei anderen Abkommen gliedern sich

in ein internationales Vertragswerk ein, das bereits seit geraumer Zeit von den UN, an denen auch die Oststaaten beteiligt sind, beraten wurde. Nach internationaler Gepflogenheit sollen unter allen Staaten der Welt solche Abkommen geschlossen werden. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat ausgeführt, daß ein solches Abkommen mit der Schweiz bereits beschlossen worden ist und mit England und den Vereinigten Staaten unmittelbar vor dem Abschluß steht, daß eines mit Italien und mit Frankreich in nicht zu ferner Zeit folgen wird. Also eine Entwicklung, der man unbedingt positiv gegenüberstehen muß.

Die gegenwärtigen, uns vorliegenden Abkommen enthalten eine Reihe von Dingen, die einen Fortschritt über das in den seinerzeitigen Abkommen festgelegte hinaus darstellen. Vor allem spricht das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Einkommensteuer usw., welches die Ausschaltung der Doppelbesteuerung durch zwischenstaatliche Abgrenzung der Besteuerungsrechte bezweckt, aus, daß sich das Vertragswerk — zum Unterschied vom seinerzeitigen Vertrag aus dem Jahre 1922 — nunmehr auf alle Steuerpflichtigen bezieht, die zu beiden Staaten bestimmte steuerrechtliche Beziehungen unterhalten. Es ist müßig, hier in die einzelnen Details einzugehen.

Das nächste Abkommen über Rechtsschutz und Rechtshilfe stellt ebenfalls einen Fortschritt gegenüber dem seinerzeitigen, aus dem Jahre 1923 stammenden Vertrag dar. Es sieht eine Erstreckung auf Gemeindeabgaben und eine Verwaltungsvereinfachung vor.

Auch das Abkommen über die Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern ist ein Fortschritt gegenüber dem seinerzeitigen Status, ich glaube aus dem Jahre 1922 stammend. Auch dieses Abkommen bezieht sich nicht mehr allein auf die Angehörigen der beiden Vertragsstaaten, sondern auch auf das Nachlaßvermögen aller Personen, die zur Zeit ihres Hinscheidens in einem der beiden Staaten ihren Wohnsitz hatten.

Wenn man die vorliegenden Abkommen durchliest, wenn man sich überlegt, was sie bezwecken, und wenn man sich überlegt, daß diese Abkommen gegen frühere Vertragswerke einen Vorteil darstellen, so hat man die Pflicht, auch wenn man generell anderen Grundsätzen huldigt, sich für dieses konkrete Vertragswerk auszusprechen. Daher haben wir, obwohl Abgeordnete der Opposition, uns dafür ausgesprochen und werden uns genau so für jeden Vertrag, der Doppelbesteuerungen beseitigt, sei es mit welchen Staaten der Welt immer, sofern er vernünftigen Inhaltes ist, aussprechen.

In dieser abstrakten und generellen Debatte haben wir aber vieles andere gehört: von der „Interalpe“, vom Holz, von der Aufrüstung, von der hier häufig gesprochen wird. Wir haben sogar Worte zum Pariser Vertragswerk gehört. Ich verstehe, daß sich der Übersetzer von Baudelaire und Musset genötigt sieht, sich in das französische Parlament zu transferieren. Aber wir haben hier zu den Pariser Verträgen, an denen wir überhaupt nicht, weder mittelbar noch unmittelbar, beteiligt sind, überhaupt nicht zu sprechen, und schon ganz sicher nicht im Zusammenhang mit einem Gesetz über Doppelbesteuerung, das ja wohl kaum mit einem Gegenstand wie Aufrüstung oder ähnlichem auch nur im entferntesten zu tun hat.

Nun ist hier von der westdeutschen Aufrüstung gesprochen worden. Es ist kürzlich auch von der österreichischen Aufrüstung gesprochen worden, und zwar fand es eine Besatzungsmacht für notwendig, das Budget wegen der westösterreichischen Aufrüstung abzulehnen. Auch wir haben das Budget aus vielen Gründen abgelehnt, aber wir glauben, daß die Frage des österreichischen Budgets eine ausschließliche Frage des österreichischen Parlamentes darstellt (*lebhaft Zustimmung bei der WdU*), und, aus welchen Gründen immer, vom Ausland hier nicht abgelehnt zu werden hat.

Aber vor allem kann man nicht von österreichischer Aufrüstung in einem Zeitpunkt sprechen, in dem dieses Land wahrscheinlich das unbewaffnetste Land der ganzen Welt ist. Von österreichischer Aufrüstung zu sprechen, ist eine Groteske. Aber auch von westdeutscher Aufrüstung zu sprechen, ist eine Groteske. Wenn man einmal die Zahlen prüft, wie die anderen Großstaaten der Welt aufrüsten, so sieht man den Unterschied. Gehen Sie in das Statistische Zentralamt und lassen Sie sich die Daten vorlegen! Jedes Besenstangl, das bei uns ein Gendarm bekommt, wird aufgerechnet und als Gegenstand einer internationalen Bedrohung dargestellt, und jedes Gewehr, das ein deutscher Grenzpolizist bekommt, wird ebenfalls Gegenstand eines Gefasels über eine entsetzliche Gefahr für die Welt. Lesen Sie einmal die russischen Aufrüstungszahlen nach! Die amerikanischen werden Sie leicht bekommen können, sie liegen im Statistischen Zentralamt auf. Die russischen liegen nirgends auf, man kann sich aber ungefähr denken, welche Millionen da hineingesteckt werden und welche einen Bruchteil davon die österreichischen oder auch die deutschen Waffen ausmachen. Es ist geradezu lächerlich, immer mit den Dingen der Aufrüstung zu kommen, wenn man an die anderen

waffenstarrenden Elemente denkt. (*Abg. Ernst Fischer: Die ganze Welt spricht über diese „lächerlichen“ Dinge, und diese „lächerliche“ Frage ist die Zentralfrage der Weltpolitik! Das scheinen Sie nicht zu wissen!*) Diese Frage wird zur Zentralfrage der Weltpolitik, weil es anscheinend Völker gibt, die das Gewehr in der Hand des einen zittern macht, während sie selbst in zehntausenden und hunderttausenden Tanks sitzen.

Aber darüber will ich ja heute gar nicht sprechen. Nur das eine wollen wir klar zum Ausdruck bringen, daß im Zusammenhang mit diesen Gesetzen das Gerede über eine Aufrüstung in Deutschland oder in Österreich, wie erwähnt, eine Groteske darstellt. Es wäre vielleicht besser, über die Frage der Auslieferungen zu sprechen, es wäre vielleicht besser, zu besprechen, daß man österreichische Staatsbürger heute noch verhaftet, nachdem wir angeblich bereits vor zehn Jahren in den Genuß unserer Souveränität gekommen sind. Das scheint mir wesentlicher, als über ein Gewehr irgendwo im Westen zu sprechen und über die Gefahr, daß vielleicht deutsche Divisionen in Österreich auftauchen könnten. Es stehen andere Divisionen hier in Österreich! Sprechen wir doch über das, was konkret ist, und nicht über irgendwelche abstrakte Dinge, die mit dem ganzen nebensächlichen Gesetz über die Doppelbesteuerung überhaupt nichts, weder generell noch konkret, zu tun haben.

Immer wieder hören wir dann dieses Anschlußgefasel. Von wem ist es denn hereingetragen worden in dieses Haus? Wer hat das Thema wieder aufgerollt, wer redet denn immer davon? Wohl diejenigen, die selbst einen Anschluß wollen, wenn auch in einer anderen Richtung! Wir wollen keinen Anschluß. Aber bevor wir uns dorthin anschließen, wohin Sie uns anschließen wollen, werden wir uns eher noch an den Mond anschließen, Herr Kollegé! (*Beifall bei der WdU und bei den Regierungsparteien. — Abg. E. Fischer: Dort passen Sie hin!*)

Sie sprechen von einer Schicksalsgemeinschaft. Wer schafft denn diese Schicksalsgemeinschaft? Wo stehen denn die ausländischen Bajonette? In unserem Land und in Deutschland. Beseitigen Sie dieses Symbol der Schicksalsgemeinschaft — dann wird man auch nicht mehr so viel von dieser Schicksalsgemeinschaft sprechen müssen!

Es ist merkwürdig, daß, wenn man hier zu einem konkreten Gesetz Stellung nehmen soll, immer mit diesen alten Walzen gekommen wird. Es wurde in einem Zwischenruf gesagt, die Ausführungen des Vorredners seien eine kommandierte Phantasie. Nichts anderes sind sie. Schauen wir, daß Österreich frei

2798 59. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Jänner 1955

---

wird, daß man uns nicht mehr den Rücken bricht, daß man uns nicht fortdauernd besetzt. Dann werden wir schon wissen, was wir zu tun haben, dann werden wir wissen — so wie es der Herr Abg. Dr. Gschnitzer gesagt hat —, daß wir Deutsche und Österreicher und Europäer sind. Wir werden unsere Selbständigkeit im Rahmen der europäischen Schicksalsgemeinschaft bewahren, in der die Grenzen alle unsichtbar werden. Dann wird nicht mehr debattiert werden über Grenzen und Staaten, sondern über das Gemeinsame. Dieses Gemeinsame in Europa, das wollen Sie verhindern, aber es wird geschaffen, ob Sie es wollen oder nicht! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Punkte getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird den beiden Abkommen sowie dem Vertrag die Genehmigung erteilt.*

**Präsident:** Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 2. Februar 1955, 10 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten**